

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1900**

57 (24.8.1900)

# Verordnungs-Blatt

der

## Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 24. August 1900.

### Inhalt.

|  |   |
|--|---|
| <b>Allgemeine Verfügungen:</b>   | Nr. 103615 C. Verwechslung von Stationen.                                 |
| Nr. 102251. C. Einfuhrbeschränkungen wegen Gefahr der Einschleppung der San-José-Schildlaus. | Nr. 102075. C. Einfindung des Olp-Wagens Baden 11497. Aufgefundenes Geld. |
| <b>Sonstige Bekanntmachungen:</b>  | Personalnachrichten.  |
| Nr. 103500. E. Fehlen von Rechnungsbestandtheilen  |   |

### Allgemeine Verfügungen.

#### Verordnung,

betreffend Einfuhrbeschränkungen wegen Gefahr der Einschleppung der San-José-Schildlaus.

(Vom 6. August 1900.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,  
König von Preußen u.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

#### § 1.

Zur Verhütung der Einschleppung der San-José-Schildlaus (*Aspidiotus perniciosus*) ist die Einfuhr lebender Pflanzen und frischer Pflanzenabfälle aus Japan, ferner der Fässer, Kisten und sonstigen Gegenstände, welche zur Verpackung oder Verwahrung derartiger Waaren oder Abfälle gedient haben, bis auf Weiteres verboten.

Das Gleiche gilt von Sendungen frischen Obstes und frischer Obstabfälle aus Japan sowie von dem zugehörigen Verpackungsmateriale, sofern bei einer an der Eingangsstelle vorgenommenen Untersuchung das Vorhandensein der San-José-Schildlaus an den Waaren oder dem Verpackungsmateriale festgestellt wird.

Auf Waaren und Gegenstände der vorbezeichneten Art, welche zu Schiff eingehen und von dem Schiffe nicht entfernt werden, findet das Verbot keine Anwendung.

#### § 2.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von diesem Verbote zu gestatten und die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln anzuordnen.

## § 3.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, das Einfuhrverbot auf andere Gebiete, für welche das Vorhandensein der San-José-Schildlaus nachgewiesen wird, auszudehnen.

## § 4.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.  
Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Bielefeld, Sparenberg, den 6. August 1900.

(L. S.)

Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe.

Nr. 102251. C.

Vorstehende, im Reichsgesetzblatt erschienene Verordnung wird bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 21. August 1900.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.  
Roth.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Güterverkehr.

Nr. 103500. E. Bei Großh. Verkehrskontrolle II fehlt der Kartensack des Stationsamtes Raftatt mit den Frachtkarten der I. Dekade vom laufenden Monat und die Hauptgüterrechnung des Stationsamtes Horheim pro Juli.

In den Räumen sämtlicher Stationen ist nach den fehlenden Gegenständen genau Nachforschung zu halten und im Vorfindungsfalle sofortige Absendung an Großh. Verkehrskontrolle II zu vollziehen.

Nr. 103615. C. Die Stationen Gronau in Hannover (Station des Dir.-Bez. Hannover) und Gronau in Westfalen (Station des Dir.-Bez. Münster sowie der Dortmund—Gronau—Enschede Bahnen) werden vielfach miteinander verwechselt.

Die Dienststellen werden angewiesen, auf die genaue Bezeichnung der Bestimmungsstation zu achten und Frachtbriefe mit ungenügender Angabe derselben zur Ergänzung zurückzugeben.

#### Wagenfahr.

Nr. 102075. C. Die diesseitige Verfügung Nr. 58459. C., B. Bl. 31 vom 1. J., wonach der Olp-Wagen Baden 11497 von der Station, welcher er zunächst zugeht, sofort mit Lieferchein an die Hauptwerkstätte einzusenden und der Vollzug anher anzuzeigen ist, wird hiermit dringend in Erinnerung gebracht.

#### Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:  
am 8. August im Bereich des Bahnhofes Pforzheim der Betrag von 20 M.

#### Personalnachricht.

Dem Expeditionsassistenten Albert Mezmaier wurde wegen umsichtigen Verhaltens in einem gegebenen Falle eine Anerkennung ausgesprochen.